

ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

§ 44 BNatSchG

Bebauungsplan „Ziegelwerk Deisendorf“ in Überlingen

02.09.2021



ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG
Bebauungsplan „Ziegelwerk Deisendorf“ in Überlingen

Auftraggeber

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Freier Stadtplaner SRL
Aufkircher Straße 25

88662 Überlingen / Bodensee

Bearbeitung

SeeConcept
Büro für Landschafts- und Umweltplanung
Frank Nowotne
Waldweg 28

88690 Uhldingen

Tel.: 07556/931911, Fax.: 07556/931912
e-mail: seeconcept@t-online.de
www.seeconcept.de

Bearbeitung

Frank Nowotne, Dipl. – Geol., Ökologe

aufgestellt: Uhldingen, 02.09.2021



Frank Nowotne

TEXTTEIL

	Seite
I. EINLEITUNG	4
1.1 Aufgabenstellung	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	7
1.3 Methodik	8
II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES	9
2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate	9
2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	16
2.3 Säugetiere	23
2.4 Amphibien und Reptilien	24
2.5 Insekten	29
III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ- FACHLICHER SICHT	32
3.1 Vögel	32
3.2 Säugetiere	32
3.3 Amphibien und Reptilien	33
3.4 Sonstige	33
IV. BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN	34
V. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG SOWIE ZUM AUSGLEICH UND ERSATZ	36
VI. FAZIT	37
VII. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	41

ANHANG

- Lageplan: Habitatstrukturen (im Text) M 1 : 1.000 (im Original)

I. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Das Ziegelwerk Ott produziert seit ca. 100 Jahren am Werksstandort in Überlingen - Deisendorf. Der Betrieb soll nun modernisiert werden. Hierzu gehören der Neubau eines Bürogebäudes sowie die Erweiterung der Produktionshalle. Zukünftig sollen Produktion und Lagerung komplett überdacht stattfinden, um insbesondere Lärm- und Staubbelastung zu reduzieren. Die Produktion soll energieeffizienter und mitarbeiterfreundlicher gestaltet werden.

Von der Biologin J. Opitz, Markdorf, wurde im Auftrag des Verfassers des Umweltberichts eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (2020) des Plangebietes vorgenommen.

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 NatSchG auszuschließen, wurden von Seiten der Genehmigungsbehörde zusätzlich weitere Untersuchungen zu planungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen wie Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien (Gelbbauchunke) in den üblichen Kartierungszeiträumen und -häufigkeiten gefordert.

Im Zuge des bevorstehenden Bebauungsplan-Verfahrens wird eine Artenschutzrechtliche Prüfung (gem. § 44 BNatSchG) erforderlich.

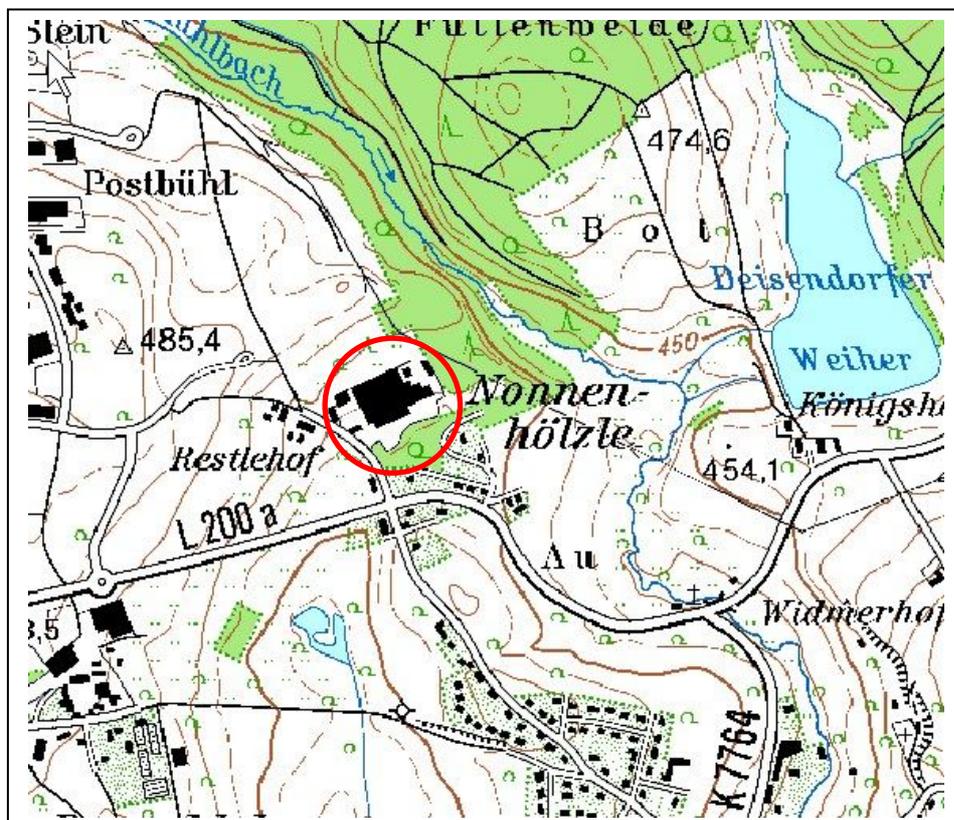


Abb. 1: Lageplan mit eingetragenem Plangebiet, M 1 : 25.000
(Ausschnitt aus der Topografischen Karte)



Abb. 2: Bebauungsplan „Ziegelwerk Deisendorf“ (LUBW)

Aus den erhaltenen Unterlagen (Vorbereitender Umweltbericht, Bebauungsplanentwurf und Bau-/Lagepläne des Architekturbüros HORNSTEIN Überlingen und deren Architekten) geht hervor, dass der gesamte Arbeitshof um die Gebäudeanlagen asphaltiert werden soll. Damit entfallen, bis auf wenige kleine Grünflächen, sämtliche Offenboden- und Schotterflächen auf dem Gelände (vgl. OPITZ, J. 2020).

Die große Produktionshalle wird erneuert und nach Süden erweitert. Hierzu sollen laut Erschließungsplan `Verkehr` vom 04.02.2020 rund 4.350 m² der alten Hallenflächen abgerissen und anschließend knapp 7.900 m² neu bebaut werden. Das bisherige Verwaltungs- und Bürogebäude (Haus-Nr. 20) wird abgerissen.

Der aktuelle Ablage- und Sammelplatz für Ziegelschutt im nordöstlichen Bereich soll weiterhin als Lagerfläche genutzt und nicht bebaut werden. Die dort nach Südosten angrenzende kleine Ruderalfläche soll während der Bauarbeiten und Geländeangleichungen in Anspruch genommen, nach Fertigstellung jedoch wieder hergestellt werden.

Südlich der Halle, innerhalb des angrenzenden Waldes werden Baumfällungen notwendig für die Anlage des wegen der Bodenversiegelung erforderlichen Retentionsbeckens. In den Wald und die Gehölze nördlich und östlich der Gebäude sowie in vorhandene Randstrukturen wird laut Plänen nicht eingegriffen.

Der momentan als Lagerbereich genutzte Bereich im Südosten soll nach Materialumlagerung in seinen ursprünglichen Zustand vor Nutzung durch die Ziegelei versetzt werden. Demnach wird eine Wiese angelegt und durch Feldhecken-Pflanzung eine Verbindung der südlichen und östlichen Waldränder geschaffen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege / Artenschutzrechtliche Regelungen

Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere im Bundesnaturschutzgesetz behandelt. So werden im § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst.

§ 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Verbotstatbestände

(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.
(Zugriffsverbote).

Im Rahmen der „Artenschutzrechtlichen Prüfung“ gilt es daher den Erfüllungsgrad der Verbotstatbestände zu beurteilen.

1.3 Methodik

Das methodische Konzept der Artenschutzrechtlichen Prüfung im vorliegenden Fall des Bebauungsplans „Ziegelwerk Deisendorf“, gliedert sich in die vier folgenden wesentlichen Arbeitsschritte:

1. Bestandsbeschreibung

Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens erfolgt die Einholung aller verfügbaren Ausgangsdaten (z. B. Flächennutzungsplan, Fachliteratur) sowie die Erhebung eigener Daten Vorort.

So wurden am 19.02., 23.03., 29.03., 10.04., 21.04., 27.04., 06.06.20 und (Abendbegehung) 09.06.2021 im Plangebiet und der nahen Umgebung, im Rahmen von acht Begehungen, die Eignung der Biotopstrukturen des Plangebietes als potentieller Lebensraum (Nahrungs- und Bruthabitat) v.a. für Vögel (z.B. Mehlschwalbe) und Reptilien beurteilt.

2. Naturschutzfachliche Beurteilung des Plangebietes

Aufbauend auf die Beschreibung der Habitate und Arten des Plangebietes erfolgt eine Beurteilung des Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht. Bei dieser Bewertung wird die Wertigkeit des Plangebietes, auch im Zusammenhang mit der Umgebung, betrachtet.

3. Prognose der Beeinträchtigungen

Unter Berücksichtigung möglicher geeigneter Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Arten, erfolgt schließlich eine Beurteilung der Möglichkeit der Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG für die betroffenen Vogelarten und sonstige Artengruppen.

- 19.02.2021 14:00 – 16:00 sonnig, 4 °C, Wind 1
- 23.03.2021 14:00 – 16:00 bedeckt, 10 °C, Wind 1
- 29.03.2021 15:00 – 17:00 sonnig, 19 °C, Wind 0
- 10.04.2021 10:00 – 12:00 sonnig, 11 °C,
- 21.04.2020 14:30 – 16:30 sonnig, 17 °C, Wind 0
- 27.04.2020 10:00 – 11:30 heiter, 18 °C, Wind 1
- 06.06.2021 15:00 – 16:30 heiter, 16 °C, Regen
- 09.06.2021 21:30 – 23:30 heiter, 15 °C, Wind 0 (Abendexkursion)

II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES

2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate

Das Gebiet des Bebauungsplanes für das „Ziegelwerk Deisendorf“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Deisendorf, eines Teilortes der Stadt Überlingen (vgl. Abb. 1).

Das Plangebiet kann hinsichtlich seiner Flächennutzung bzw. Habitatstrukturen insgesamt in Lagerflächen, Gebäude und grob Randstrukturen dreigeteilt werden (vgl. Fototafeln 1, 2).

1. Lagerflächen, Wege, Asphaltierte Flächen:

Die Flächen südlich und östlich der großen Produktionshalle werden als Lagerflächen (teils asphaltiert, teils offener Boden) für Material (Palettenware) genutzt. Hier wird viel transportiert, um- und abgelagert und bewegt, so dass ein stetiger Wechsel zwischen Besonnung und Beschattung von Teilflächen stattfindet. In zeitweise vorhandenen Pfützen und Vertiefungen kann sich nach mehreren Tagen andauerndem Regen Wasser sammeln. Im nordöstlichen Teil des Grundstücks wird Ziegelbruch gelagert, dessen Volumen und somit Lagerhöhe sich permanent ändert (vgl. OPITZ, J. 2020). Dies ist der aktuelle Lebensraum der Mauereidechse (*Podarcis muralis*).

2. Gebäude:

Die Gebäude des Plangebietes haben größtenteils ein Metaldach und gemauerte Wände. Viele Stellen an den Außenfassaden der älteren Bauten sind in einem kritischen Zustand. Am östlichen Ende der Produktionshalle wurde nachträglich ein größeres Vordach angebracht, ein kleineres am Südostteil. Am Südrand des Grundstücks gibt es einen halboffenen, überdachten Lagerbereich. Im Südwesten das bisherige Verwaltungsgebäude (Haus-Nr. 20) mit Ziegeldach und nördlich davon ein entstehender Neubau (Haus-Nr. 22) (vgl. OPITZ, J. 2020).

3. Randstrukturen:

Das Grundstück ist bis auf die westliche Flurstücksgrenze, die an eine asphaltierte Durchfahrt und in eine Straße mündet, von Bäumen und Sträuchern gesäumt. Die Zusammensetzung der Arten ist sehr durchmischt und verschiedene (teilweise sehr hohe) Altersstufen sind vertreten. Hauptarten sind: Kiefer *Pinus sylvestris*, Graupappel *Populus x canescens*, verschiedene Weidenarten *Salix spec.*, Rotbuche *Fagus sylvatica*, Kirsche *Prunus avium* und Birke *Betula spec.*

Dazwischen auch Zitterpappel *Populus tremula*, Fichte *Picea abies*, Berg- und Spitzahorn *Acer pseudoplatanus* und *A. platanoides*, Eschenschößlinge *Fraxinus excelsior*, einzelne Schwarz-Erlen *Alnus glutinosa*, Hainbuchen *Carpinus betulus* und Stieleichen *Quercus robur*. Weiter im Wald vermehrt Rotbuchen *Fagus sylvatica*. An lichten Stellen stehende, alte zerfallene Baumstümpfe am nördlichen Waldrand weisen viele Spechthöhlen/-spuren auf. Insgesamt relativ hoher Anteil an Totholz.

Es gibt mehrere Holz- und Palettenlagerflächen mit eingeschweißten Ziegeln und anderem Material (teilweise dauerhaft von angrenzenden Bäumen beschattet). Im Nordosten ist die Strauch- und Krautschicht sehr dicht und das Gelände wird etwas abschüssig, bevor es dann in den Wald wieder ansteigt. Etwa mittig der östlichen Flurstücksgrenze gibt es einen mehrjährigen Ruderalbereich mit sehr viel Riesen-Goldrute *Solidago gigantea*, dazwischen in unterschiedlichen Dichten und mosaikartig auftretend Wiesen-Arten wie Wicken *Vicia spec.*, Stumpfer Ampfer *Rumex obtusifolia*, Kleearten *Trifolium spec.*, Hornklee *Lotus corniculatus*, Kleiner Wiesenknopf *Sanguisorba minor*, und andere Kräuter. Unter den ruderalen Arten sind Königskerze *Verbascum spec.*, Kleines Habichtskraut *Hieracium pilosella*, Wilde Karde *Dipsacus fullonum*, Acker-Schachtelhalm *Equisetum arvense*, Riesen-Schachtelhalm *Equisetum telmateia*, Gewöhnliche Kratzdistel *Cirsium lanceolatum*, Mandel-Wolfsmilch *Euphorbia amygdaloides*, und stellenweise Magerkeitszeiger wie Wundklee *Anthyllis vulneraria* vertreten. Der Untergrund hier ist eine Mischung aus Lehm, Kies, Sand und gröberem Schotter (vgl. OPITZ, J. 2020).

Diesen Strukturen kann aus naturschutzfachlicher Sicht daher insgesamt eine durchschnittliche (z.T. hohe) Bedeutung zugewiesen werden.

Gemäß dem Biotoptypenschlüssel (vgl. LUBW) handelt es sich bei dem Plangebiet im Wesentlichen um folgende Biotoptypen:

1. Rohbodenfläche (21.60)
2. Gebüsche mittlerer Standorte (42.20)
3. Anthropogene Gesteinshalde (21.41)
4. Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)
5. Völlig versiegelter Platz (60. 21)

Fototafel 1: Habitatstrukturen im Plangebiet

	<p><u>Altes Bürogebäude-Nordseite:</u></p> <p>Blick auf das alte Betriebsgebäude aus nordwestlicher Richtung. Hier finden sich 9 komplette Nester der Mehlschwalbe sowie 2 Reste von einstigen Nestbauten der Mehlschwalbe, die aus Sicht des Artenschutzes von Interesse sind.</p> <p>Aufnahme: 23.03.2021</p>
	<p><u>Neues Bürogebäude:</u></p> <p>Entlang des neuen Betriebsgebäudes ergäben sich weitere Habitatstrukturen für die Mehlschwalbe.</p> <p>Aufnahme: 06.06.2021</p>
	<p><u>Altes Bürogebäude-Ostseite:</u></p> <p>Im oberen Bereich des alten Bürogebäudes befinden sich gegenwärtig 2 Nestbauten der <u>Großen Lehmwespe (<i>Delta unguiculata</i>)</u> (rote Pfeilsignatur).</p> <p>Aufnahme: 23.03.2021</p>
	<p><u>Blick nach Nordosten:</u></p> <p>Im nordwestlichen Grenzbereich prägen Lagerflächen die Habitatstrukturen. Im Hintergrund der Waldrand.</p> <p>Die anschließende Ziegelbruchlagerfläche stellt den Lebensraum der Mauereidechse dar.</p> <p>Aufnahme: 23.03.2021</p>

Alle Aufnahmen: Frank Nowotne / SeeConcept ®

Fototafel 2: Habitatstrukturen im Plangebiet

	<p><u>Blick nach Süden:</u></p> <p>In vielen Bereichen bestimmen temporär gelagerte Materialien und Paletten die Habitatstrukturen.</p> <p>Aufnahme: 29.03.2021</p>
	<p><u>Blick nach Nordosten:</u></p> <p>Ziegelbruchlagerfläche und Abbaukante quartärer Bänder-tone.</p> <p>Aufnahme: 23.03.2021</p>
	<p><u>Ruderal – bzw. Sukzessionsfläche im Südosten:</u></p> <p>Im Bereich eines Strommastes entlang der östlichen Plan- gebietsgrenze finden sich mehr oder weniger dichte Ruderalfluren. Hier ist der Lebensraum der „streng geschützten“ Zauneidechse.</p>
	<p><u>Angedachte Ausgleichsfläche:</u></p> <p>Im Bereich der geplanten Ausgleichsfläche für den Artenschutz befindet sich aktuell, ähnlich wie nördlich des Plangebietes, ein befahrener Dachsbau.</p>

Fototafel 3: Habitatstrukturen und Arten im Plangebiet

	<p><u>Ruderal – bzw. Sukzessionsfläche im Südosten:</u></p> <p>Entlang der Böschung im Osten prägen junge Gehölze (v.a. Espen, Schlehe) die Biotopstruktur.</p> <p>Aufnahme: 23.03.2021</p>
	<p><u>Ei des Nierenflecks oder Birkenzipfelfalters (<i>Thecla betulae</i>) an Schlehe im Bereich der Ruderal – bzw. Sukzessionsfläche (rote Pfeilsignatur):</u></p>
	<p><u>Ei des Nierenflecks oder Birkenzipfelfalters (<i>Thecla betulae</i>) an Schlehe:</u></p> <p>Die typischen Eier, fanden sich in der kalten Jahreszeit mit an Schlehen (<i>Prunus spinosa</i>) entlang der östlichen Grenze.</p>
	<p><u>Angedachte Ausgleichsfläche:</u></p> <p>Die v.a. von der Goldrute (<i>Solidago gigantea</i>) bewachsenen Dämme werden von der „streng geschützten“ Zauneidechse bewohnt.</p> <p>Aufnahme: 21.04.2021</p>

Alle Aufnahmen: Frank Nowotne / SeeConcept ®

Fototafel 3: Habitatstrukturen und Arten im Plangebiet

	<p><u>Mauereidechse (Weibchen adult):</u></p> <p>Mauereidechse im Bereich der Ziegelbruchlagerfläche.</p>
	<p><u>Mauereidechse (juvenil):</u></p> <p>Im nördlichen Grenzbereich der Ziegelbruchlagerfläche. Die Ziegelsteine stellen ideale Versteck- und Sonnenplätze für die wärmeliebende Art dar.</p> <p>Aufnahme: 29.03.2021</p>
	<p><u>Mauereidechse (Männchen adult):</u></p> <p>Es handelt sich um ein lokales Vorkommen nicht autochthonen Ursprungs.</p>
	<p><u>Mauereidechse (Männchen):</u></p> <p>Am 29.03.2021 konnte außerhalb ein Exemplar der Mauereidechse knapp außerhalb des Plangebietes im östlichen Wald entdeckt werden.</p> <p>Aufnahme: 21.04.2021</p>

Alle Aufnahmen 29.03.2021: Frank Nowotne / SeeConcept ©

Lageplan: Habitatsstrukturen

2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1, der Vogelschutzlinie

Zur Erlangung grundlegender Kenntnisse, hinsichtlich der Bedeutung einzelner Teilbereiche des Plangebietes für die vorkommenden Vogelarten, fanden im betroffenen Bereich insgesamt acht Begehungen hinsichtlich der Vogelwelt (auch pot. Fledermaushabitate) am 19.02., 23.03., 29.03., 10.04., 21.04., 27.04., 06.06. und 09.06.21 (Abendbegehung, Gebäude) statt.

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde an folgenden Terminen aufgesucht:

- 19.02.2021 14:00 – 16:00 sonnig, 4 °C, Wind 1
- 23.03.2021 14:00 – 16:00 bedeckt, 10 °C, Wind 1
- 29.03.2021 15:00 – 17:00 sonnig, 19 °C, Wind 0
- 10.04.2021 10:00 – 12:00 sonnig, 11 °C,
- 21.04.2020 14:30 – 16:30 sonnig, 17 °C, Wind 0
- 27.04.2020 10:00 – 11:30 heiter, 18 °C, Wind 1
- 06.06.2021 15:00 – 16:30 heiter, 16 °C, Regen
- 09.06.2021 21:30 – 23:30 heiter, 15 °C, Wind 0 (Abendexkursion)

Im Rahmen der Kartierungen konnten für das Plangebiet und die nahe Umgebung folgende **26 Vogelarten** nachgewiesen werden (vgl. Tab. 1):

Tab. 1: Nachgewiesene Vogelarten im Bereich des Plangebietes

Nr.	Art	RL BW *1)	VS- RL Anh. I	EG-Ver- ordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	PLANGEBIET	UG	Bemerkungen
1.	Amsel				X		bes. geschützt	B	B	verbreitet
2.	Bachstelze				X		bes. geschützt	G	B	einzeln
3.	Buchfink				X		bes. geschützt	B	B	Waldflächen
4.	Buntspecht				X		bes. geschützt	G	B	Wald
5.	Eichelhäher				X		bes. geschützt	-	G	nördlich
6.	Feldsperling	V			X		bes. geschützt	G	G	Altes Bürogebäude
7.	Girlitz				X		bes. geschützt	G	G	Am 21.04.21 im Bereich der Kiefern
8.	Graugans				X		bes. geschützt	G	G	überfliegend
9.	Graureiher				X		bes. geschützt	G	G	Am 23.03.21 überfliegend
10.	Grünfink				X		bes. geschützt	G	B	Gehölze
11.	Grünspecht				X		streng geschützt	G ?	G	regelmäßiges Lachen weiter nördlich
12.	Hausrotschwanz				X		bes. geschützt	B	B	Lagerflächen
13.	Kohlmeise				X		bes. geschützt	B	B	verbreitet
14.	Kleiber				X		bes. geschützt	G	B	verbreitet
15.	Mäusebussard				X		streng geschützt	G	G	überfliegend
16.	Mehlschwalbe	3			X		bes. geschützt	B	G?	Brutvogel
17.	Mönchsgrasmücke				X		bes. geschützt	G	B	v. a. nördliche Gehölze
18.	Rabenkrähe				X		bes. geschützt	B	B	Nest im Süden
19.	Ringeltaube				X		bes. geschützt	G	G	südlich
20.	Rotmilan				X		streng geschützt	G	G	Nahrungsgast
21.	Rotkehlchen				X		bes. geschützt	?	B ?	Wald
22.	Schwarzmilan				X		streng geschützt	G	G	20.05.kreisend
23.	Singdrossel				X		bes. geschützt	-	B	Im Nordosten
24.	Turmfalke	V			X		streng geschützt	G	G	Gerne auf Strommast
25.	Weißstorch	V			X		streng geschützt	-	G	Gerne auf Strommast
26.	Zilpzalp				X		bes. geschützt	G	B	Randbereich
Gesamt								6 (B) 16 (G)	13 (B)	

*1) : Rote Liste Baden Württemberg (Stand 31.12.2016) LUBW

*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004

*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Plangebiet:

UG = Umgebung

B = Brutverdacht / **Brutvogel**

G = Nahrungsgast

Konkret nachgewiesene Vogelarten (Untersuchungsgebiet)

Amsel

Ein insgesamt häufiger Vogel im Naturraum. Es kann für das Plangebiet von einem Status als Brutvogel im Bereich der Gehölzstrukturen ausgegangen werden.

Bachstelze

Im Bereich des Plangebietes. Nur einmal beobachtet.

Buchfink

Der Buchfink wurde überwiegend einzeln im Bereich der umgebenden Gehölze gefunden.

Buntspecht

Im Bereich des nördlichen Waldes.

Eichelhäher

Eine verbreitete Art in Waldgebieten. So wurde der Eichelhäher im Bereich der nördlichen Waldung nachgewiesen.

Feldsperling, RL V

Die Art brütet wahrscheinlich nicht im Plangebiet.

Girlitz

Am 21.04.2021 im Bereich der Kieferngruppe nördlich.

Graugans

Das Gebiet überfliegend.

Graureiher

Am 23.03.2021 überflog ein Tier das Gebiet. Eine Kolonie befindet sich am nahegelegenen „Killenweiher“.

Grünfink

In den Gehölzstrukturen nördlich und südlich des Plangebietes. Hier gegebenenfalls auch Brutvogel.

Grünspecht

Ab Mitte Februar regelmäßiges Lachen weiter nördlich, z.B. am 21.04.2021 nördlich rufend. Das Plangebiet besitzt keine Bedeutung für den Grünspecht.

Hausrotschwanz

Der Hausrotschwanz brütet vermutlich im Bereich der Produktionshallen. Am 06.06.2021 konnte die Art im hinteren Bereich der Lagerflächen nachgewiesen werden.

Kohlmeise

Eine regelmäßige Art im Gehölzbereich des nördlichen und südlichen Randbereichs des Plangebietes.

Kleiber

Verbreitete Art der Gehölzstrukturen und Gehölze, im Gebiet gelegentlicher Nahrungsgast.

Mäusebussard

Die allgemein verbreitete und häufige Art nutzt das weitere Offenland als gelegentlicher Nahrungsgast.

Mehlschwalbe, RL 3

Nester der Mehlschwalbe finden sich vor allem am alten Betriebsgebäude. Hier konnten insgesamt 18 komplette Brutstätten (v.a. Nord- und Südseite) gezählt werden, dazu 5 Reste einstiger Nester. Am 06.06.2021 konnte ein Anflug mit offensichtlicher Fütterung in einem Nest beobachtet werden. Auch am Abend des 09.06.2021 beflogen mehrere Schwalben ihre Nester. Es kann von einer aktuell kompletten Belegung ausgegangen werden.

Ein weiteres komplettes Nest sowie 3 Reste finden sich entlang der West- und Südseite der alten Produktionshalle.

Mönchsgrasmücke

Die gebüschreichen Strukturen v.a. im Bereich der Gehölze im Norden des Plangebietes, bieten einen geeigneten Lebensraum.

Rabenkrähe

Eine im Untersuchungsgebiet insgesamt verbreitet auftretende Art. Im südlichen Randbereich befindet sich ein Nest in einer Silberweide.

Ringeltaube

Die Ringeltaube wurde vor allem südlich des Plangebietes nachgewiesen.

Rotmilan

Die Art fand sich regelmäßig kreisend im Bereich des Plangebietes und der nahen Umgebung, so z.B. am 23.03., 21.04., 20.05.2021. Bekannte Brutvorkommen existieren unter anderem im Umfeld des „Killenweiher“

Rotkehlchen

Nur gelegentlich in den gehölzreichen Randbereichen des Gebietes.

Schwarzmilan

Der Schwarzmilan wurde nur einmal kreisend am 23.03.2021 über dem Plangebiet beobachtet.

Singdrossel

Die Art wurde nordöstlich im Bereich des Waldrandes gefunden.

Turmfalke, RL V

Der Turmfalke fand sich vor allem im Bereich des Strommasten nördlich des Plangebietes. Hier konnten auch Paarungen festgestellt werden. Darüber hinaus dient die Spitze des Strommastes dem Turmfalken gerne als Ansitz. So konnten am 10.04.2021 und 21.04.2021 ein Männchen und ein Weibchen auf der Spitze (Ansitz), festgestellt werden.

Die Art tritt offensichtlich im Plangebiet lediglich als gelegentlicher Nahrungsgast auf.

Weißstorch, RL V

Der Weißstorch überfliegt das Gebiet häufig und nutzt den nördlichen Strommast als Ansitz. Der nächst gelegene Brutplatz befindet sich nur rd. 150 m südöstlich des Plangebietes.

Zilpzalp

Die verbreitete und häufige Art fand sich entlang der gebüschreichen Strukturen vor allem im Süden.

2.3 Säugetiere

Fledermäuse werden in einem separaten Gutachten (T. IRG in prep. 2021) behandelt. So bietet zum Beispiel die Produktionshalle stellenweise am Gemäuer und im oberen Dachteil Strukturen (Ritzen, Hohlräume), die von einzelnen Fledermäusen (streng geschützt) als Tagesquartier genutzt werden könnten (vgl. OPITZ, J. 2020).

Dachs

Im Gebiet wurden insgesamt zwei Dachsbauten nachgewiesen. Während sich der eine im nördlichen Teil der wechselfeuchten Wiese im Norden befindet, ist der zweite befahrene Bau zentral innerhalb der angedachten Ausgleichsfläche im Südosten angesiedelt. Hier fanden sich auch einige Wechsel. (vgl. Fototafel 2).

2.4 Amphibien und Reptilien

Amphibien

Ein Vorkommen von Amphibien innerhalb des eigentlichen Plangebietes (Laichhabitate) kann infolge weitgehend fehlender Wasserflächen (Kleinstgewässer, Tümpel) ausgeschlossen werden. Nach länger anhaltendem Regen fanden sich im östlichen Bereich der Lagerflächen einige temporäre Kleinstgewässer (vgl. Abb. 3). Amphibien (z.B. Gelbbauunke) konnten hier allerdings nicht nachgewiesen werden. Im Rahmen einer Nachtbegehung am 09.06.2021 konnten auf dem Gelände (Bereich Lagerflächen) insgesamt vier adulte bzw. subadulte **Erdkröten (*Bufo bufo*)**, **RL V**, auf Nahrungssuche gegen 22.30 Uhr angetroffen werden (vgl. Abb. 4). Das Plangebiet ist offensichtlich Teil ihres Sommerhabitates. Als Laichhabitat wird der nur rund 350 m östlich liegende Deisendorfer Weiher vermutet.

Aus dieser Richtung konnten an jenem Abend auch schwächere Chöre des **Laubfrosches (*Hyla arborea*)**, **RL 2**, vernommen werden. Das Plangebiet besitzt für diese Art jedoch keine geeigneten Habitatstrukturen.



Abb. 3: Temporäres Kleingewässer nach anhaltendem Regen (Aufnahme: 06.06.2021)



Abb. 4: Erdkröte (*Bufo bufo*) im Bereich der Lagerflächen (Aufnahme: T. Irg 09.06.2021)

Reptilien

Unter den Reptilien konnten zwei Eidechsenarten nachgewiesen werden, die bereichsweise syntop vorkommen.

Mauereidechse (*Podarcis muralis*), RL-BW: 2, “streng geschützt“ gem. Anh. IV FFH-RL

Ein Vorkommen der Art ist bereits seit dem 17.02.2014 bekannt. So entdeckte DROPA M. (mündl. Mitt. 2021) , im Bereich der sechs Füße des Strommastes, unmittelbar nördlich des Plangebietes, im Bereich des wechselfeuchten geschützten Biotops, in den letzten Jahren an dieser Stelle immer wieder einzelne Tiere (2014, 2017, 2018, 2019). Hier sei auch das Vorkommen der ebenfalls „streng geschützten“ Zauneidechse bekannt.

Während am 19.02.2021 und am 29.03.2021 in diesem Bereich um den Strommasten, bei günstiger Witterung, jeweils keine Tiere gefunden werden konnten, wurden im Bereich des Plangebietes (Randbereich der Rohbodenfläche im Nordosten des Gebietes) am 29.03.2021 erstmals Mauereidechsen beobachtet. Dabei handelte es sich um insgesamt 9 Individuen (davon 3 Juvenile). Die Tiere hielten sich dabei vor allem unmittelbar im Grenzbereich der vorhandenen Böschungen aus Ziegelschutt auf. Ebenso konnten am 21.04.2021 bei günstigen Witterungsbedingungen mindestens 6 Tiere gefunden werden. Davon eines an sonniger Stelle, rd. 30 m im Bereich des östlich anschließenden Waldes.

Gemäß Aussagen auf Grundlage des vorhandenen Bildmaterials beurteilt der Eidechsen-Spezialist Dr. G. Deichsel, Biberach, daß die gefundenen Tiere typische Färbungs- und Zeichnungsmerkmale der in Teilen Baden-Württembergs heimischen Unterart *Podarcis muralis brongniardii* der ostfranzösischen Linie aufweisen. Die Unterart *P. m-maculiventris*-West der Südalpenlinie oder Hybriden unter ihrer Beteiligung kann allerdings, ähnlich wie in einem Vorkommen in Biberach, nicht ausgeschlossen werden, da diese Unterart häufig mit Garten- und Steinmaterial aus dem westlichen Oberitalien verschleppt wird, so auch auf der Insel Mainau.

Es könnte sich also vermutlich, ähnlich wie in Biberach, um eine Hybridkolonie (Mischkolonie beider Unterarten) *P.m. maculiventris*-West (Südalpenlinie) und *P.m. brongniardii* (Ost-französische Linie) handeln. Letzte Gewißheit kann hier nur eine genetische Analyse mehrerer Tiere verschaffen.

Auch LAUFER, H., M. WAITZMANN & P. ZIMMERMANN (2007) verzeichnen ein ausgesetztes Mauereidechsenvorkommen bei Überlingen, ohne die Unterart zu benennen.

Es muß in jedem Falle davon ausgegangen werden, daß die Überlinger Tiere also sicher nicht autochthonen Ursprungs sind.

Zum Umgang mit allochthonen Mauereidechsenvorkommen gibt es Empfehlungen des Amtes für Umwelt Rheinland-Pfalz, verfasst von Schulte et al. (2021):

https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/Artenschutzprojekte/Mauereidechse/Mauereidechse_Bestimmungsschluessel.pdf

sowie für Niedersachsen von Blanke & Lorenz (2019):

https://lacerta.de/AF/Bibliografie/BIB_14316.pdf

Zum Themenkomplex „Mauereidechse und Artenschutz“ gibt es zusammenfassende Darstellungen von DEICHSEL, G. (in lit. 2021), die im Folgenden wiedergegeben werden:

Eine aktuelle Publikation über neue Vorkommen allochthoner Mauereidechsen in Stuttgart DEICHSEL, G. zusammen mit A. PIEH & H. PASSAGE in Zeitschrift "Die Eidechse" (in prep 2021). Hierin fassen wir eine Quintessenz aus SCHULTE ET AL. (2021) und FISCHER & LORENZ (2019) wie folgt zusammen:

Die Anwendung des Artenschutzrechts auf die Situation der Mauereidechse ist komplex und beinhaltet Widersprüche die in PIEH (2017), BLANKE & LORENZ (2019), SCHULTE ET AL. (2021) bereits dargelegt und ausführlich diskutiert und bewertet wurden.

Hier geben wir den im Tenor mit den anderen Autoren übereinstimmenden Auszug aus SCHULTE et al. (2021) für die Situation in Rheinland-Pfalz wieder:

„Einerseits unterliegt die Mauereidechse (inklusive all ihrer Unterarten und genetischen Linien) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union als im Anhang IV aufgeführte Art dem strengen Schutz. Andererseits hat sich Deutschland im Zuge der Biodiversitätskonvention zum Erhalt der biologischen und damit auch der genetischen Vielfalt (d. h. genetischer Linien / Unterarten) verpflichtet.“

Nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist die Art „Podarcis muralis“ geschützt. Eine Unterscheidung nach Unterarten erfolgt nicht. Art. 12 der FFH-Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten jedoch auf, ein Schutzsystem für die Anhang IV-Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen. Im Leitfaden der EU-Kommission zur FFH-Richtlinie (Europäische Kommission, Februar 2007) heißt es zum Begriff des natürlichen Verbreitungsgebiets, dass „Einzeltiere oder verwilderte Populationen von Tieren, die absichtlich oder unbeabsichtigt durch den Menschen an Orte gelangten, wo sie in historischer Zeit nicht von Natur aus vorkamen oder wohin sie sich in absehbarer Zeit nicht verbreitet hätten, als außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes auftretend und insofern als nicht unter die Richtlinie, fallend erachtet werden.“

Für alle in Stuttgart vorkommenden Populationen bzw. Unterarten und Hybriden kann – wie mehrfach dargelegt (LAUFER ET AL. 2007, SCHULTE ET AL. 2011, DEICHSEL ET AL. 2011) – mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass diese auf natürlichem Weg selbst eingewandert sind. Das deutsche Artenschutzrecht (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG – besonders und streng geschützte Arten) unterscheidet nur nach Arten, bzw. bei manchen Taxa übergeordnet nach Gattung oder Familie. Somit sind alle Mauereidechsenunterarten und ihre Hybriden nach den Vorschriften des § 44 f BNatSchG streng geschützt. Dieser umfassende und an sich positive Ansatz wird angesichts eines Unterartenkomplexes als nicht zielführend angesehen, zumal an keiner Stelle in Stuttgart eine Hybridisierung mit italienischen Unterarten mehr ausgeschlossen werden kann.

SCHULTE ET AL. (2021) führen weiter aus:

„Einschleppungen von Mauereidechsen in heimische Zaun- oder Waldeidechsen-Vorkommen können zur Verdrängung der Bestände führen. Ist eine Auftrennung des Lebensraums nicht möglich und die Ressourcen begrenzt, sind allochthone Mauereidechsen konkurrenzstärker und verdrängen dadurch heimische Zauneidechsen.“

BLANKE & LORENZ (2019) kommen zu derselben Schlussfolgerung und raten von Schutzmaßnahmen und Umsiedlungen von Mauereidechsen in Niedersachsen, das wie die Stadt Stuttgart außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets von *Podarcis muralis* s.l. liegt, dringend ab.

Den Schriften von BLANKE & LORENZ (2019), SCHULTE ET AL. (2021) folgend sprechen wir uns dagegen aus, allochthone Mauereidechsen und Hybrid-Populationen umzusiedeln. Insbesondere Hybrid-Populationen aus mehreren genetischen Linien erweisen sich aufgrund ihrer höheren genetischen Diversität und Plastizität als besonders konkurrenzstark und expansiv. Die Folgen sind weder absehbar noch korrigierbar (siehe dazu auch MÜNCH 2001, MOLE 2008, SCHULTE 2009, DEICHSEL & ANSERMET 2012, HEYM ET AL. 2013, PIEH 2017, ENGELSTOFT ET AL. 2020).

Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RL-BW: V, “streng geschützt“ gem. Anh. IV FFH-RL

Im Zusammenhang mit der Artenerfassung zu o.g. Vorhaben im Frühjahr 2021 konnte die ebenfalls „streng geschützte“ Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Bereich des Plangebietes und der nahen Umgebung vor allem in zwei Teilbereichen nachgewiesen werden. Innerhalb des Plangebietes siedelt die Art im Bereich der Ruderalfluren im Umfeld des Strommasten, entlang der östlichen Plangebietsgrenze sowie entlang der Dämme um die angedachte Ausgleichsfläche im Südosten (z.B. 10.04.2021 sechs juvenile Zauneidechsen).

Die zweite Teilfläche befindet sich nördlich des eigentlichen Plangebietes im Bereich der wechselfeuchten Wiese. Hier konnten, wie auch bei der südöstlichen Teilfläche auch Jungtiere nachgewiesen werden (z.B. 21.04.2021, 2 juvenile Zauneidechsen). Es handelt sich also um eine reproduktive Population. Mitte Mai wurde eine Zauneidechse im Bereich der sechs Füße des Strommastes gefunden (vgl. LAUFER, FRITZ, SOWIG 2007, vgl. Abb. Fototafel 2).

Es kann davon ausgegangen werden, daß im Bereich versiegelter Flächen des Plangebietes mit einem Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht zu rechnen ist.

2.5 Insekten

Tagfalter

Für Tagfalter ist das Plangebiet, aufgrund der Strukturausstattung ebenso von untergeordneter Bedeutung. Diese Einschätzung wird auch durch mangelnde Nachweise für das betroffene Kartenblatt bekräftigt (vgl. EBERT 1991).

Nierenfleck oder Birkenzipfelfalter (*Thecla betulae*)

Im Bereich der Ruderal – bzw. Sukzessionsfläche entlang der östlichen Grenze gedeihen auf Böschungen einige Schlehen. Hier fanden sich einige Eier des Nierenflecks oder Birkenzipfelfalters (*Thecla betulae*) (vgl. Fototafel 3). Die Art ist im Bodenseebecken vergleichsweise verbreitet, wird aber als Imago nur einzeln beobachtet und entgeht somit zumeist des Nachweises.

Im Bereich der nördlich angrenzenden wechselfeuchten Wiese finden sich darüber hinaus einige für das weitere Untersuchungsgebiet interessante Tagfalter, wie z.B. *Melanargia galathea*, *Everes argiades*, RL V, *Polyommatus icarus* oder *Polyommatus semiargus*, RL 3 (vgl. DROPA, M. in lit. 2021). Das Plangebiet spielt, infolge der Habitatstrukturen, für diese Arten jedoch keine Rolle.



Abb. 5: Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*), RL V, Aufnahme: F. Nowotne).

Große Lehmwespe (*Delta unguiculatum*)

Entlang der Außenfassaden des alten Bürogebäudes befinden sich auf der Ostseite derselben auffällige Nestbauten der Großen Lehmwespe (*Delta unguiculatum*), auch Delta-Lehmwespe genannt. So finden sich an der Ostseite in rd. 8,0 m Höhe mindestens 2 Bauten.

Die Große Lehmwespe, ist ein Hautflügler aus der Familie der Faltenwespen (Vespidae). Sie ist die einzige Art ihrer Gattung in Europa. Mit einer Körperlänge von 20 – 26 mm sind die Weibchen eine außerordentlich stattliche Erscheinung und somit die größte mitteleuropäische Faltenwespe. Ihr Körper ist schwarz und teilweise dunkelrot gefärbt, der Hinterleib trägt breite, gelbe Binden. Durch ihre Färbung und Größe ist sie leicht zu bestimmen.

Es gibt nur eine einzige Generation pro Jahr und ihre Flugzeit erstreckt sich von Anfangs Juni bis Ende August.

Die Große Lehmwespe kommt von Südeuropa bis nach Kleinasien vor, wobei die nördliche Grenze ihrer Verbreitung durch den Süden Deutschlands verläuft. Sie besiedelt vorrangig den Siedlungsbereich des Menschen (Synanthropie) und ist an sonnigen Mauern und frei liegenden Steinen zu finden. Die Tiere fliegen in einer Generation von Anfang Juni bis Ende August.

Die Weibchen legen ihre Lehmester an Steinen und Mauern, bevorzugt an hellen, rauen Oberflächen an. Die Nester findet man an Gebäuden bis in etwa 15 Meter Höhe. Sie bestehen aus bis zu sieben Zellen, die zum Abschluss mit einem lehmigen Mörtel überdeckt werden. Die Form des Nestes erinnert an einen getrockneten Lehmklumpen. Da die Nester in der Nähe des Menschen angelegt werden, sind sie von mutwilliger Zerstörung stark betroffen. Die Larven werden jeweils mit zwei bis drei Raupen von Spannern oder Eulenfallern versorgt. Die Larven ernähren sich etwa 12 Tage von ihrem Nahrungsvorrat und verpuppen sich in einem Kokon (vgl. MADER, D. 2002).

Feld-Sandlaufkäfer (*Cicindela campestris*)

Auf allen Rohböden im Bereich des Untersuchungsgebietes ist im Frühjahr der Feld-Sandlaufkäfer zu finden. Die Art ist hier relativ häufig.



Abb.: 6: Feld-Sandlaufkäfer (*Cicindela campestris*) im Bereich der Ziegelbruchlagerfläche (Aufnahme: S. Huber, 21.04.2021)

III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT

3.1 Vögel

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen bietet das Plangebiet, nach gegenwärtigem Kenntnisstand, einer durchschnittlichen Zahl wild lebender Vogelarten entsprechenden Lebensraum (**geringe bis mittlere Bedeutung**).

Von Interesse sind hingegen in erster Linie die vorhandenen Habitatstrukturen im Bereich des alten Betriebsgebäudes v.a. für eine Mehlschwalbenkolonie (18 komplette Brutstätten, v.a. am alten Betriebsgebäude, dazu 5 Reste einstiger Nester) (**hohe Bedeutung**).

Zu den Nahrungsgästen gehören Arten wie z.B. Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan oder Turmfalke, RL V (vgl. Lageplan Habitatstrukturen).

3.2 Säugetiere

Für den Dachs ist das Untersuchungsgebiet von gewisser Bedeutung. So befinden sich zwei befahrene Bauten innerhalb (südöstlich) und nordwestlich des Plangebietes.

Fledermäuse

Vergleiche Gutachten Tanja Irg (2021).

3.3 Amphibien und Reptilien

Amphibien

Ein Vorkommen von Amphibien innerhalb des Plangebietes (Laichhabitat) kann infolge fehlender Wasserflächen ausgeschlossen werden. Auch eine Bedeutung als Sommer- und Überwinterungsquartier kann ausgeschlossen werden. Die **Erdkröte (*Bufo bufo*)**, RL V, mit großem Aktionsradius, nutzt das Gebiet jedoch als Nahrungshabitat.

Reptilien

Für die „streng geschützte“ **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**, RL-BW. V und die ebenfalls „streng geschützte“ **Mauereidechse (*Podarcis muralis*)**, RL-BW: 2, „streng geschützt“ gem. Anh. IV FFH-RL stellen die Ruderalfluren im Grenzbereich der vorhandenen Böschungen aus Ziegelschutt dar. Diese Böschungen bleiben jedoch vom Vorhaben weitgehend ausgespart beziehungsweise werden besiedelte Zauneidechsenhabitate im Gebiet ausgeglichen (s.u.).

3.4 Sonstige

Für andere Artengruppen, wie z.B., Tagfalter, ist das Plangebiet ebenso insgesamt von durchschnittlicher Bedeutung.

Die Bedeutung des Plangebietes für xylobionte Käfer ist gem. der ergänzenden Untersuchungen als unterdurchschnittlich zu bewerten. Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen im Bereich der Gebäude konnten ausgeschlossen werden (Vergleiche Gutachten Tanja Irg 2021).

IV. BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Vögel

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 und 3 BNatSchG (vgl. 1.2) sollte ein Baubeginn prinzipiell nicht vor Mitte August (Ende der Brutzeit der betroffenen Arten) liegen. Ab diesem Zeitraum kann davon ausgegangen werden, dass durch Bautätigkeiten (Beseitigung von Vegetationsstrukturen) die im Plangebiet vorkommenden wild lebenden Vögel der besonders geschützten Arten nicht getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden.

In jedem Falle sind Maßnahmen für die vorhandene Kolonie der Mehlschwalbe vorzunehmen (s.u.).

Gebäude

Auch wenn die Mehlschwalbennester aktuell nicht alle besetzt sind, dürfen deren Fortpflanzungs und Ruhestätten prinzipiell nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Aus diesem Grunde sollte die Untere Naturschutzbehörde hinsichtlich einer Ausnahmegenehmigung hinzugezogen werden (Ausnahme im Einzelfall).

In jedem Falle müssen im Zuge der geplanten Neubauten geeignete Nisthilfen als Ersatzquartiere für Mehlschwalben an den Außenwänden angebracht werden, um so eine Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 NatSchG zu vermeiden (vgl. Abb. 8).

Reptilien

Für die vor allem in Randbereichen lebende Zauneidechse müssen durch die Schaffung eines unbefestigten Verzahnungsbereichs (teilversiegelte Flächen mit Ruderalfluren) zwischen asphaltiertem Betriebshof und nördlichem Gehölzrand sowie der Anlage einer Rohbodenfläche im Südosten mit lückig bewachsenen Bereichen, die mit den nördlich gelegenen Böschungen funktional verbunden sind, müssen insgesamt keine erheblichen Auswirkungen befürchtet werden.

Die invasive und allochthone Population der Mauereidechse wird nach Abstimmung mit der Behörde als „Kuriosum“ im Bereich des Plangebietes betrachtet und toleriert, zumal geeignete Ausbreitungswege nicht vorhanden sind und es sich somit um ein isoliertes Vorkommen handelt.

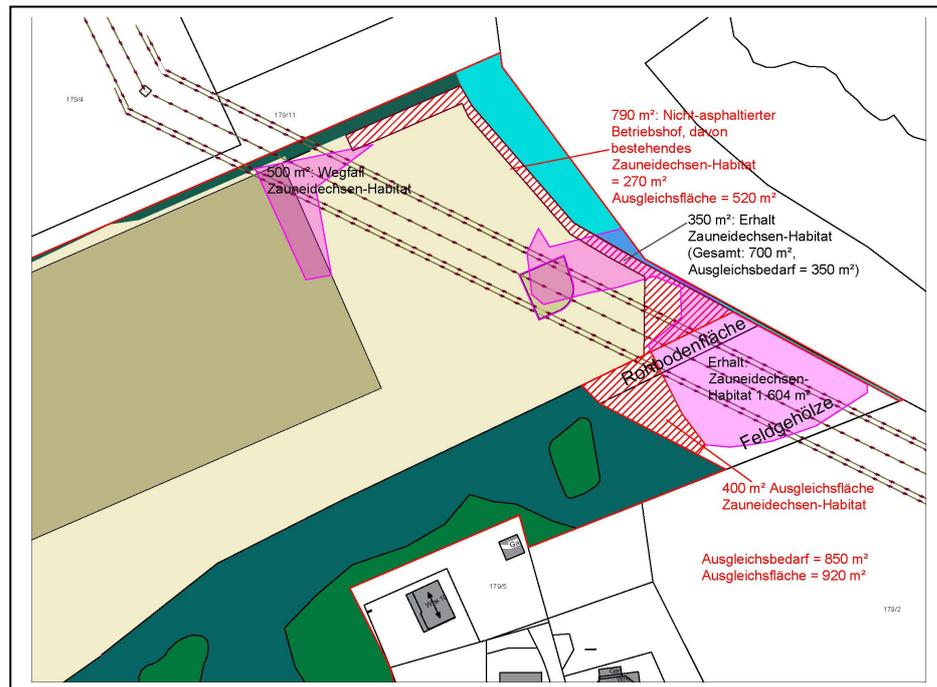


Abb.: 7: Gestaltete Habitats als Ausgleichsflächen für die Zauneidechse (HELMUT HORNSTEIN in lit. 2021)

Sonstige „besonders geschützte“ Arten

Erhebliche negative Auswirkungen (= Verschlechterung des Erhaltungszustandes) für sonstige „besonders und streng geschützte“ Arten müssen infolge des Planvorhabens nicht befürchtet werden.

V. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG SOWIE ZUM AUSGLEICH UND ERSATZ

Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen sind in erster Linie an einer dauerhaften Verbesserung der Lebensraumsituation für Artenspektren im Bereich des Untersuchungsgebiet ausgerichtet, und haben insgesamt den Erhalt bzw. die Wiederherstellung entsprechender Strukturen (Erhaltung und ggf. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für Arten des Offenlandes, z.B. Mehlschwalbe, Zauneidechse, Insekten) zum Ziel.

So könnte im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Bürogebäudes sowie der Erweiterung des „Ziegeleiwerts Deisendorf“ die Lebensraumsituation v.a. für dieses Artenspektrum u.a. durch folgende Maßnahmen aufgewertet werden. Diese sind darüber hinaus dem eigentlichen Vorhabenbeginn z.T. zeitlich vorzuziehen (vgl. § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen sind in erster Linie an einer dauerhaften Verbesserung der Lebensraumsituation für Mehlschwalben und anderen an Gebäuden bewohnende Arten ausgerichtet.

Mehlschwalbenkonzept

Beseitigung des alten Betriebsgebäudes und Produktionshalle

Für die Mehlschwalbenkolonie wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bodenseekreis ein Konzept erarbeitet, das ein mehrstufiges Vorgehen vorsieht.

Unter der Voraussetzung, dass der Abriss der Gebäude außerhalb der Vogelbrutzeit (also wie ohnehin nach § 39 BNatSchG vorgeschrieben zwischen 1. Oktober und 29. Februar) durchgeführt wird, sind Verstöße gegen das Tötungsverbot in § 44, 1, Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht zu erwarten. Der Verlust von Mehlschwalbennestern kann durch die Anbringung mindestens der gleichen Anzahl von geeigneten Nisthilfen an einer der neuen Gebäudewände kompensiert werden. Dazu sollten die künstlichen Nester (z. B. der Firma Schwegler, Schorndorf) mit freier Anflugmöglichkeit und Ausrichtung in westlicher, östlicher oder südlicher Richtung angebracht werden. Die Erfahrung zeigt, dass derartige Nisthilfen gerne angenommen werden.

So sollen zunächst im Winterhalbjahr die vorhandenen Nester im Bereich der Produktionshalle sowie etwa 8 Nester am bisherigen Bürogebäude entfernt bzw. unbrauchbar gemacht werden.

Im Verhältnis 1: 1,5 bis 1:2 werden zeitgleich Ersatznester an den umliegenden Gebäuden (neues Bürogebäude sowie bestehendes Betriebsgebäude im Norden) sowie ggf. in Form eines ‚Mehlschwalbenhotels‘ ersetzt und stehen der Kolonie in der kommenden Saison zur Verfügung. Damit wird ein gewisser Druck für die Schwalben aufgebaut, sich neue Brutstätten zu bauen.

Im Fall der erfolgreichen Annahme der Ersatzquartiere durch die Mehlschwalben kann dieses Verfahren im folgenden Jahr wiederholt werden und so, nach dem „Vorsichtsgebot“ das alte Betriebsgebäude stufenweise abgetragen werden.

- **Anbringung von Nistkästen für die Mehlschwalbe** (vgl. Abb. 8)

Kunstnester können als Ausgleich für die Naturnester angebracht werden. Sie sollen möglichst an unproblematischen Stellen angebracht werden, d.h. möglichst nicht über Autoabstellplätzen, Fenstern, Türen oder Terrassen. Die Kunstnester sollen möglichst mindestens paarweise installiert werden, um dem Geselligkeitsbedürfnis der Mehlschwalben gerecht zu werden (Natura 2000 in Hessen 2016).

Die vorhandenen Naturnester können nach bzw. vor der Brutzeit vom alten Betriebsgebäude entfernt werden, wenn diese adäquat (d.h. mindestens „1 zu 1“) für die nächste Brutsaison durch Kunstnester an anderer Stelle ersetzt werden. Wenn ein Abschlagen von Naturnestern während der Brutzeit erfolgt, liegt ein Straftatbestand vor. Im vorliegenden Fall sind gemäß der Bestandssituation insgesamt mindestens 30 Kunstnester (1 : 1,5) im Vorfeld anzubringen.

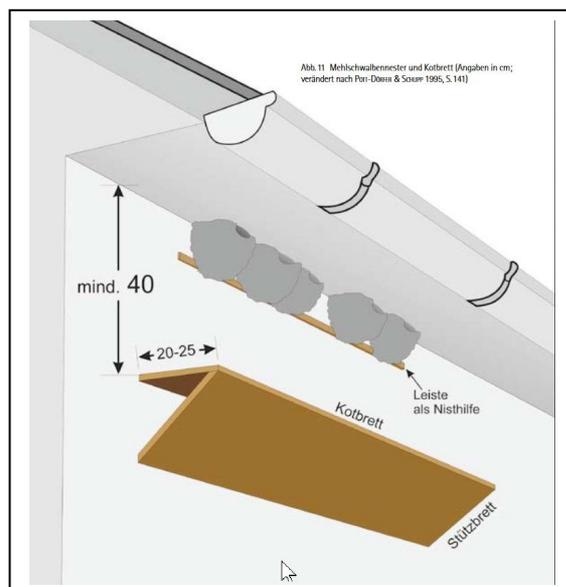


Abb. 8: Nisthilfen für Mehlschwalben (nach POTT- DÖRFER & SCHUPP 1996)

Das Aufstellen eines Schwalbenhauses (s.u.) oder ähnliche Artenschutzmaßnahmen in der Umgebung rechtfertigen das Entfernen der Nester im Nachhinein nicht. Daher sollten alle Maßnahmen im Vorfeld mit den Behörden abgestimmt und – falls erforderlich - eine Genehmigung eingeholt werden.

Den Schwalben sollten vor der Baumaßnahme Ersatzquartiere zur Verfügung gestellt werden (ggf. neues „Betriebsgebäude“). Störungen müssen im höchstmöglichen Umfang vermieden werden.

Grundsätzlich gilt: Die Sanierungs- bzw. Bauarbeiten müssen vor oder nach der Brutzeit durchgeführt werden. Für die Mehlschwalben liegt diese Zeitspanne von Ende September bis Mitte April (siehe Brutzeitkalender). Es gibt so genannte kritische Übergangszeiten (Mitte April bis Mitte Mai bzw. Anfang bis Ende September) in denen die Sanierungs- oder Bauarbeiten nicht zu empfehlen sind.

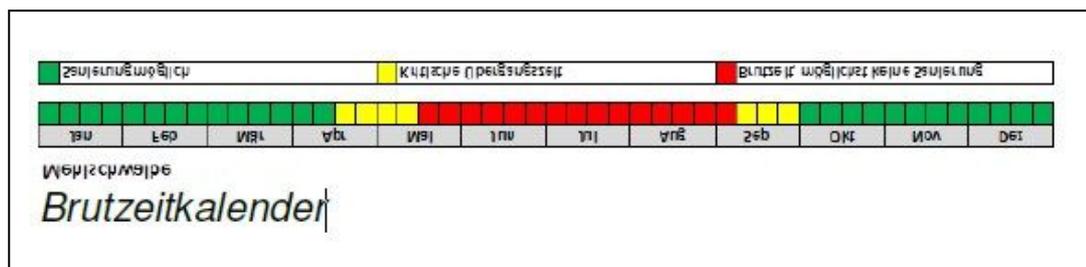


Abb. 9: Brutzeitenkalender Mehlschwalbe (grün: Abriß möglich), gelb: kritische Übergangszeit, rot: kein Abriß möglich

- Schwalben und Artenschutzhäuser

Schwalbenhäuser können eine sinnvolle Ergänzung sein, um den Schwalbenbestand zu sichern. Daneben führen Neubau, Modernisierung oder Abriss von Gebäuden oft zu Nest- oder gar Kolonieverlusten. Hier kann ein Schwalben- oder Artenschutz eine mögliche Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahme sein (Natura 2000 in Hessen 2016).

Große Lehmwespe (*Delta unguiculatum*)

Die Nestbauten der Großen Lehmwespe sollten möglichst während ihrer Aktivitätszeit (Anfang Juni bis Ende August) beseitigt werden. Ansonsten könnten die noch besetzten Bauten ggf. im Bereich des Plangebietes integriert werden.

Zauneidechse

Für die im Gebiet vor allem in Randbereichen lebende Zauneidechse (drei Teilhabitate) müssen durch die Schaffung von Verzahnungsbereichen zwischen teilversiegelten Flächen mit Ruderalfluren und Brombeergestrüppen sowie der Ergänzung des Rohbodenbiotops im Südosten mit lückig bewachsenen Bereichen geeignete Ersatzhabitate entwickelt werden. Hierbei wird ein flächengleicher Ausgleich erreicht. Durch die Gestaltung von geeigneten Zauneidechsenhabitaten in einer Größenordnung von ca. 920 m² kann der vorhabenbedingte Wegfall von Zauneidechsenhabitaten in einer Größenordnung von ca. 850 m² ausgeglichen werden.

Die Ersatzhabitate sind funktional miteinander verbunden und schließen an weitere Habitate nördlich des Plangebietes (Orchideenwiese) an, so daß für die lokale Population der Zauneidechse insgesamt keine erheblichen Auswirkungen befürchtet werden müssen.

VI. FAZIT

Als Ergebnis von 8 Begehungen im Frühjahr und Frühsommer 2021 im Rahmen des Baugebietes „Ziegelwerk Deisendorf“ in Überlingen, Ortsteil Deisendorf, kann festgehalten werden, daß dieses aus naturschutzfachlicher Sicht, infolge der vorliegenden Habitatstrukturen (Gebäude, Lagerflächen, Wege), insgesamt eine unterdurchschnittliche Bedeutung (geringe bis mittlere Bedeutung) für wild lebende Tier- und Pflanzenarten besitzt.

Von überdurchschnittlichem (hohem) Interesse sind jedoch in erster Linie die vorhandenen Habitatstrukturen v.a. im Bereich des alten Betriebsgebäudes, für eine Kolonie der Mehlschwalbe (18 komplette Brutstätten, dazu 5 Reste einstiger Nester).

In jedem Falle müssen im Zuge der geplanten Neubauten geeignete Nisthilfen für Mehlschwalben an den Außenwänden angebracht werden (vgl. § 44 Abs. 1 bis 3 BNatSchG). In deren Folge kann ein Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang geschaffen bzw. erhalten werden (vgl. § 44 Abs. 5 BNatSchG). Daraufhin kann die Beseitigung des alten Betriebsgebäudes stufenweise erfolgen.

So sollen zunächst im Winterhalbjahr die vorhandenen Nester im Bereich der Produktionshalle sowie etwa 8 Nester am alten Bürogebäude entfernt bzw. unbrauchbar gemacht werden. Zeitgleich werden etwa 30 Ersatznester (im Verhältnis 1: 1,5 bis 1:2) an den umliegenden Gebäuden (neues Bürogebäude sowie bestehendes Betriebsgebäude im Norden) angebracht.

Im Fall der erfolgreichen Annahme der Ersatzquartiere durch die Mehlschwalben kann dieses Verfahren im folgenden Jahr wiederholt und so, nach dem „Vorsichtsgebot“, das alte Betriebsgebäude stufenweise beseitigt werden, so daß Verstöße gegen das Tötungsverbot in § 44, 1, Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht zu erwarten sind.

Für die im Plangebiet lebende „streng geschützte“ Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RL-BW V und die ebenfalls „streng geschützte“ Mauereidechse (*Podarcis muralis*), RL-BW 2, stellen v.a. die Ruderalfluren im Grenzbereich der vorhandenen Böschungen aus Ziegelschutt geeignete Lebensräume dar. Diese Böschungen bleiben jedoch vom Vorhaben weitgehend ausgespart beziehungsweise sollen verlorengelassene (besiedelte) Zauneidechsenhabitate im Gebiet selbst ausgeglichen (s.u.) werden, so daß insgesamt eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand, für die lokale Population der Zauneidechse nicht befürchtet werden muß.

VII. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag
- BLUME, D. (1982): Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht.- Neue Brehm-Bücherei Bd. 300, Westarp-Wissenschaften. Wittenberg Lutherstadt.
- EBERT, G. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.- Ulmer Verlag Stuttgart.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.-Gustav Fischer Verlag Jena.
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (4. Fassung. Stand 32.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.
- HORNSTEIN, HELMUT (2021): Bebauungsplan Gewerbegebiet „Ziegelwerk Ott“ in Überlingen-Deisendorf.- Überlingen.
- LAUFER, FRITZ & SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden – Württembergs.-Ulmer Verlag Stuttgart.
- MITSCHKE, A. & J. LUDWIG (2004): Monitoring häufiger Brutvögel in der Normallandschaft von Niedersachsen und Bremen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 36: 69-7.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes.- Ornithologische Jahreshefte für Baden – Württemberg, Bd. 14/15. Ludwigsburg.
- RUGE, K. (1993): Europäische Spechte – Ökologie, Verhalten, Bedrohung, Hilfen.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad. – Württ. 67: 13-25.
- SÜDBECK ET AL. (2012): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

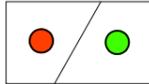


HABITATSTRUKTUREN

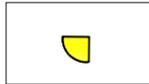
Kernhabitate für streng geschützte Reptilien

-  **Mauereidechse (*P. muralis*)**
-  **Zauneidechse (*L. agilis*)**

Einzelnachweise für streng geschützte Reptilien

-  ***P. muralis* / *L. agilis***

Vogelnester

-  **Ehemaliges Nest der Mehlschwalbe**
-  **Rest eines Nestes der Mehlschwalbe**

wertgebende Arten (Rote Liste BW)

- Mauereidechse, RL 2
- Zauneidechse, RL V
- Hausrotschwanz
- Mäusebussard
- Mehlschwalbe, RL 3
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Turmfalke, RL V
- Weißstorch, RL V

Überlingen - Deisendorf

Artenschutzrechtliche Einschätzung

"Ziegelwerk Deisendorf"

HABITATSTRUKTUREN



M 1 : 500 (im Original)

Bearbeitung: F. Nowotne
Dipl.-Geologe

Datum: 07.06. 2021
geändert:

Gezeichnet: FN

Seeconcept



Büro für Landschafts- und Umweltplanung

Frank Nowotne
Waldweg 28
D-88690 Uhldingen
Ruf (07556) 931911
Fax (07556) 931912
seeconcept@t-online.de